



Benutzerordnung für die Konfokalmikroskope

1. Allgemeines: Mikroskope und Mikroskop-Raum

Die Mikroskope dürfen nur nach vorhergegangener Anleitung durch entsprechend autorisiertes Personal benutzt werden. Alle Mikroskope dürfen nach der Arbeit nur gereinigt und korrekt eingestellt verlassen werden. Änderungen der Grundeinstellungen und von Grundkonfigurationen an den Geräten (z.B. der Austausch von Filtern oder Objektiven) dürfen nur von autorisiertem Personal vorgenommen werden. Bei Defekten ist das betreffende Gerät unter Angabe der Störung zu kennzeichnen und der zuständige Geräteverantwortliche über die Störung umgehend zu informieren.

Die Nutzung der Mikroskope ist im jeweiligen Logbuch unter Angabe der folgenden Daten festzuhalten: Datum, Name des Experimentators, seine Arbeitsgruppe und berufliche Telefonnummer, verwendete Laser, Beginn der Arbeiten sowie deren Ende einschließlich Uhrzeit der ggf. erfolgten Abschaltung der Laser und schließlich die Angabe, ob mit lebenden oder fixierten Zellen gearbeitet wurde. Beim SP5 ist zudem anzugeben, ob mit der Klimakammer und/oder dem Resonanz-Scanner gearbeitet wurde.

Die Arbeitsflächen neben den Mikroskopen sind ausschließlich für Dokumentationszwecke zu nutzen. Mit gesundheitsschädlichen Stoffen versetzte Präparate (z.B. DAPI) sind vorsichtig zu behandeln, um Kontaminationen zu vermeiden. Eine Lagerung von Proben im Mikroskop-Raum über die Dauer eines Arbeitstages hinaus ist nur nach vorhergehender Absprache mit dem zuständigen Geräteverantwortlichen gestattet. Die mehrtägige Lagerung lebender Proben ist in jedem Fall untersagt. Der Mikroskop-Raum ist sauber zu halten.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Türen sind stets geschlossen zu halten.
- Die Einstellung der Klimaanlage darf von den Benutzern nicht verändert werden.
- Die Benutzer sind gehalten, sich leise zu verhalten. Das Abspielen von Radiosendungen und Musik ohne Kopfhörer ist nicht gestattet.
- Speisen und Getränke dürfen nicht in den Mikroskop-Raum mitgebracht werden.
- Zugang zum Mikroskop-Raum sowie auch das Verlassen (Abnahme des Arbeitsplatzes) erfolgen ausschließlich in Begleitung autorisierten Personals.

3. Reinigung und Haftung

- Jede Person, die im Mikroskop-Raum Experimente durchführt, ist für die Reinigung und ggf. Sterilisation benutzter Geräte, Gefäße und Arbeitsplätze selbst verantwortlich.
- Immersionsobjektive (Öl, Wasser) sind nach der Benutzung sorgfältig und schonend mit dafür geeigneten weichen Papiertüchern und Linsenpapier zu reinigen, ohne die Linse zu zerkratzen. Auch die Objektivhalterung ist auf evtl. herabgetropfte Immersionsflüssigkeit zu überprüfen und ggf. zu reinigen.
- Verschmutzungen mit gefährlichem oder infektiösem Material müssen in jedem Fall durch den Verursacher sofort beseitigt werden. Anderenfalls droht Selbstgefährdung und die Gefährdung anderer. Der Geräteverantwortliche ist über dieses Vorkommnis zu unterrichten.
- Bei grob fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher. Der Abschluss einer Laborhaftpflichtversicherung ist damit für alle am Institut Tätigen (außer den festangestellten Mitarbeitern) – insbesondere auch für HiWis, Großpraktikanten, Diplomanden und Gäste – erforderlich.

4. Anmeldung

Termine für die Arbeit an den Konfokalmikroskopen sind online unter <http://www.biochemie-hannover.de/konfokal> zu buchen. Die Regel-Arbeitszeit ist auf montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr beschränkt.

Zugang zum Mikroskop erhält nur, wer durch das autorisierte Personal an einem Mikroskop eingewiesen wurde und ein Benutzerkonto erhalten hat sowie die jeweilige Meßzeit im Online-Buchungssystem angemeldet hat.

5. Kosten

Es wird ein Kostenbeitrag pro angefangener Stunde erhoben, der sich nach Gerät und Zugehörigkeit zu den Antragstellern des DFG-Großgeräteantrages unterscheidet:

- Leica TCS SP2, extern: 15 €/ Stunde
- Leica TCS SP2, intern: 10 €/ Stunde
- Leica TCS SP5 AOBS mit Tandemscanner und Klimakammer, extern: 25 €/ Stunde
- Leica TCS SP5 AOBS mit Tandemscanner und Klimakammer, intern: 15 €/ Stunde

Dieser Kostenbeitrag wird für Ersatzbeschaffungen (bspw. neue Laser und UV-Birnen, da deren Lebensdauer begrenzt ist) bzw. Reparaturen angespart.

Die Nutzungsdauer berechnet sich aus den gebuchten Stunden (obligatorisch) zzgl. der Differenz zur ggf. längeren tatsächlichen Nutzungsdauer (aufgerundet auf ganze Stunden).